UNIVERSAL-MIETVERTRAG

zwischen

der BUND-ORTSGRUPPE GOTTMADINGEN
Erwin Dietrich Straße 3, 78244 Gottmadingen
Tel. 07731/977103 Fax 977104 nsz.hegau@bund.net
(nachfolgend **BUND-Ortsgruppe** genannt)

und

Name des Mieters

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Bank

IBAN BIC

Kontoinhaber

Verantwortliche Person:

Nachname, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon Fax

e-Mail

(nachfolgend **Mieter** genannt)

über das **Geschirrmobil der Gemeinde Gottmadingen**

1. Mietdauer und Übergabe

Das Geschirrmobil wird am / vom _____ bis zum _____ vermietet.

Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil in dem Zustand wieder abzugeben, in dem er es empfangen hat. Für beschädigtes, kaputtes oder verloren gegangenes Geschirr oder Besteck haftet der Mieter. Geschirr, Besteck und Transportkisten müssen absolut sauber und trocken übergeben werden. Anhänger und Spülmaschine sind zu reinigen, die Maschine wird nur in abgepumptem Zustand übernommen.

Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil oder dessen Inhalt ist bei der Rückgabe anzugeben.

Übergabe und Rückgabe werden protokolliert.

Die **Abholung** erfolgt **am** _____ **um** _____ **Uhr,**

die **Rückgabe** erfolgt **am** _____ **um** _____ **Uhr.**

Bitte kommen Sie wegen der Abholung und Rückgabe des Geschirrmobils in das BUND-Naturschutzzentrum in der Erwin-Dietrich-Str. 3 in Gottmadingen.

2. Miete

Für das Geschirrmobil wird folgende Miete inkl. Mehrwertsteuer berechnet:

1. Veranstaltungstag	à	120,00 €		120,00 €
pro weiteren Tag	à	60,00 €		
Anzahl weitere/r Tag/e	0			0,00 €
Kaution (mehrwertsteuerfrei)				100,00 €
Miete ohne MwSt.				100,84 €
19% MwSt. auf Miete				19,16 €
Summe				220,00 €

Ab der 2. Vermietung erhalten unsere Kunden einen Treuerabatt von 10 %.

Die Miete und Kaution sind bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn auf das Konto der BUND-Ortsgruppe Gottmadingen IBAN: DE21 6925 1445 0005 3909 76 bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen, BIC: SOLADES1ENG, einzuzahlen (Steuernummer 18160/59002).

Der Anspruch auf Überlassung des Geschirrmobils in dem oben angegebenen Zeitraum entsteht erst nach Eingang des Nutzungsentgeltes und der Kaution beim Vermieter. Tritt der Mieter nach Abschluss des Mietvertrages zwei Wochen oder weniger vor dem Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden pauschal € 20,00 (inkl. MwSt.) Bearbeitungsgebühr erhoben.

Spätestens zwei Wochen nach Rückgabe des Geschirrmobils wird die Kaution auf das Bankkonto des Mieters erstattet. Bei Beschädigung des Geschirrmobils oder seines Inhalts und bei unsauber oder feucht zurückgegebenem Geschirr, Besteck oder Transportkisten wird die Kaution je nach Höhe des Schadens oder Zeitaufwandes ganz oder teilweise einbehalten.

Beschädigte, fehlende oder zerbrochene Geschirr- bzw. Besteckteile werden dabei wie folgt berechnet:

Artikel	**Preis/Stück ohne MwSt.**	**19 % MwSt.**	**Preis/Stück mit MwSt.**
Suppen- / Dessertschalen	3,36 €	0,64 €	4,00 €
Menüteller 24 cm	4,20 €	0,80 €	5,00 €
Kuchenteller 19 cm	3,36 €	0,64 €	4,00 €
Kaffeetassen	3,36 €	0,64 €	4,00 €
Untertassen	2,10 €	0,40 €	2,50 €
Messer	1,68 €	0,32 €	2,00 €
Gabeln	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Löffel	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Kuchengabeln	1,26 €	0,24 €	1,50 €
Teelöffel	1,26 €	0,24 €	1,50 €

Nachreinigen oder Abtrocknen von unsauber oder feucht zurückgegebenem Geschirr, Besteck oder Transportkisten werden mit € 15,00 (inkl. MwSt.) pro Stunde berechnet.

3. Leistung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter das Geschirrmobil für den vorgenannten Zeitraum zur Verfügung. Bei der Übergabe erfolgt eine eingehende Bedienungseinweisung seitens des Vermieters an den vom Mieter genannten Verantwortlichen.

Für das Geschirrmobil besteht folgender Versicherungsschutz:
- KFZ Haftpflicht
- Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung

4. Haftung des Vermieters

Der Vermieter ist bemüht, das Geschirrmobil rechtzeitig und in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung für einen Ausfall des Geschirrmobils - ausgenommen bei Vorsatz - wird ausgeschlossen.

5. Haftung des Mieters

Der Mieter ersetzt dem Vermieter Schäden, die durch Verschulden des Mieters oder einer seiner Helfer am Geschirrmobil oder am Geschirr entstehen. Der Vermieter ist berechtigt, notwendige Reparaturen durch einen Fachbetrieb auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

Der Mieter haftet für den Verlust des Geschirrmobils oder einzelner Teile. Eine Versicherung des Geschirrmobils gegen Diebstahl und Beschädigung ist Sache des Mieters.

Der Mieter stellt den Vermieter von evtl. Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils durch den Mieter entstehen.

Bei verspäteter Rückgabe stellt der Mieter den Vermieter von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Außerdem hat er für jeden angefangenen, über die vereinbarte Mietzeit hinausgehenden Tag einen Mietsatz in Höhe von € 60,00 (inkl. MwSt.) zu entrichten.

6. Weitervermietung

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Geschirrmobil an Dritte weiter zu vermieten.

7. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung in der Fassung vom 02. Mai 2012 ist Bestandteil dieses Vertrages.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Gottmadingen.

9. Sonstige Bestimmungen

Vereinbarungen, die diesen Vertrag abändern oder ergänzen, bedürfen der Schriftform.

Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommt.

Gottmadingen , den _____ _____
Ort, Datum Unterschrift Vermieter

_____ , den _____ _____
Ort, Datum Unterschrift Mieter